

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung Neustadt a. Main am 25.01.2018**

Anwesend: Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth, Michaela Benkart-Weyer (ab TOP 3), Wieland Braun, Julian Fleckenstein, Peter Gowor, 3. Bürgermeisterin Rosalinde Grübel, Wolfgang Maier, 2. Bürgermeister Klaus Schwab, Susanne Selke, Christian Weyer

Abwesend: Anton Fleckenstein, Sandra Hartung, Stefan Kimmel

### **TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

### **TOP 02 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung in Abschnitten**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nichtöffentlich im Gemeinderat vorberaten.

Bürgermeister Stephan Morgenroth führte zu diesem Punkt Folgendes aus:

In der Gemeinderatssitzung am 09.11.2017 berichtete das Ingenieurbüro Auktor aus Würzburg nach dem Abschluss der Kamerabefahrung im Kanalnetz in Neustadt a.Main über den Zustand des Abwasserleitung

Hierbei wurden dem Gemeinderat zahlreiche Schäden dargelegt, welche teilweise unverzüglich zu beseitigen sind. Andere Schäden werden im Zuge von mittel- bzw. langfristig geplanter Generalsanierungsmaßnahmen behoben.

Für die nun anstehende Kanalsanierung in Abschnitten sei ein neuer Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Auktor, Würzburg, abzuschließen.

Inhalt dieses Vertrages sei die Objektplanung sowohl der Misch- als auch der Fremdwasserkanalisation.

Grundlagen des Vertrages sind die „Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen“ sowie die „Zusätzlichen Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen“, beide in der gültigen Fassung aus dem Jahr 2015.

Der heute zu beschließende Ingenieurvertrag umfasst somit für die o.g. Objektplanung die Leistungen der Grundlagenermittlung, die Vor- sowie die Entwurfs- und Ausführungsplanung. Darüber hinaus die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, die Bauoberleitung und die Objektbetreuung sowie die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination.

Die Leistungen werden nach der derzeit gültigen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abgerechnet.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des Ingenieurvertrages vom 23.08.2017 mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg, für die Maßnahme „Neustadt a.Main; Kanalsanierung in Abschnitten“ vollinhaltlich zu.

**Abstimmungsergebnis: 9:0**

**TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über den gemeindlichen Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit Finanzplanung**

Vor Beginn der Haushaltsberatung und Verabschiedung des Haushaltsplans 2018 ging Bürgermeister Morgenroth auf einige Eckpunkte des Haushalts näher ein.

GR-TEXT	vorl. Jahresergebnis Einnahmen 2017	vorl. Jahresergebnis Ausgaben 2017	Einnahmen Ansatz 2017	Ausgaben Ansatz 2017	Einnahmen Ansatz 2018	Ausgaben Ansatz 2018
<b>Verwaltungshaushalt 2018</b>						
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	3.539,50 €	99.386,11 €	1.600,00 €	117.650,00 €	1.600,00 €	113.100,00 €
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	47.815,38 €	44.603,26 €	50.200,00 €	62.450,00 €	50.200,00 €	47.450,00 €
Einzelplan 2 - Schulen	0,00 €	167.171,66 €	0,00 €	158.500,00 €	0,00 €	148.000,00 €
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €	5.019,08 €	0,00 €	3.200,00 €	0,00 €	7.600,00 €
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	134.307,55 €	282.498,07 €	140.000,00 €	267.950,00 €	140.000,00 €	267.950,00 €
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €	14.080,01 €	0,00 €	15.800,00 €	0,00 €	15.800,00 €
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	20.587,58 €	220.765,73 €	53.300,00 €	244.300,00 €	53.300,00 €	219.300,00 €
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	176.155,45 €	140.930,63 €	146.600,00 €	178.200,00 €	146.600,00 €	178.200,00 €
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	453.548,01 €	327.783,85 €	351.650,00 €	352.750,00 €	761.700,00 €	732.750,00 €
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.534.000,40 €	702.978,74 €	1.504.100,00 €	846.650,00 €	1.620.100,00 €	1.043.350,00 €
	<b>2.369.953,87 €</b>	<b>2.005.217,14 €</b>	<b>2.247.450,00 €</b>	<b>2.247.450,00 €</b>	<b>2.773.500,00 €</b>	<b>2.773.500,00 €</b>
		mehr/weniger		mehr/weniger	526.050,00 €	526.050,00 €
					23,41%	23,41%
<b>Vermögenshaushalt 2018</b>						
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	0,00 €	1.808,09 €	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	6.992,00 €	35.438,57 €	5.000,00 €	25.000,00 €	5.000,00 €	7.000,00 €
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2.518,00 €	20.849,76 €	2.000,00 €	24.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	0,00 €	12.600,43 €	0,00 €	22.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.000,00 €	0,00 €	27.000,00 €
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	26.698,86 €	544.933,07 €	18.000,00 €	792.000,00 €	300.000,00 €	285.000,00 €
Einzelplan 7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	958.618,85 €	816.776,46 €	953.500,00 €	1.031.000,00 €	8.500,00 €	273.000,00 €
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	2.750,00 €	36.935,69 €	0,00 €	54.000,00 €	5.000,00 €	2.193.000,00 €
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	996.626,14 €	675.000,00 €	1.164.500,00 €	175.000,00 €	2.749.500,00 €	260.000,00 €
	<b>1.994.203,85 €</b>	<b>2.144.342,07 €</b>	<b>2.143.000,00 €</b>	<b>2.143.000,00 €</b>	<b>3.068.000,00 €</b>	<b>3.068.000,00 €</b>
		mehr/weniger		mehr/weniger	925.000,00 €	925.000,00 €
					43,16%	43,16%
<b>Gesamthaushalt 2018</b>						
	<b>4.364.157,72 €</b>	<b>4.149.559,21 €</b>	<b>4.390.450,00 €</b>	<b>4.390.450,00 €</b>	<b>5.841.500,00 €</b>	<b>5.841.500,00 €</b>
		mehr/weniger		mehr/weniger	1.451.050,00 €	1.451.050,00 €

Insgesamt habe der Haushalt der Gemeinde Neustadt a.Main für das Jahr 2018 ein Gesamtvolumen von 5.841.500 EUR und sei damit der mit Abstand größte Haushalt in der Geschichte der Gemeinde Neustadt a. Main.

Der Verwaltungshaushalt betrage in den erwarteten Einnahmen und Ausgaben 2.773.500,00 EUR. Im Vermögenshaushalt seien für Investitionen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 3.068.000,00 EUR vorgesehen.

Wie bereits bekannt, stünden mehrere größere Investitionsmaßnahmen an. Diese beträfen nicht nur das Haushaltsjahr 2018, sondern beeinträchtigten auch die Finanzplanungsjahre 2019-2021 sowie die darüber hinaus gehenden Finanzplanungsjahre als Finanzplanungsrest.

Die mit Abstand größte Investitionsmaßnahme sei die Sicherung der eigenen Trinkwasserversorgung in Neustadt. Hierfür würden bereits für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 2.000.000 EUR für verschiedene Maßnahmen bereitgestellt. In den Finanzplanungsjahren 2019-2020 seien nochmals Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.800.000 EUR vorgesehen.

Zu berücksichtigen sei hierbei, dass es sich bei den genannten Kosten um Nettokosten handele. Da die Trinkwasserversorgung ein Betrieb gewerblicher Art sei, der somit der Steuerpflicht unterliege, könne hierfür jeweils die Vorsteuer für Ausgaben und somit auch für Sanierungsmaßnahmen wieder gezogen werden, d.h., die jeweils gezahlte Mehrwertsteuer werde Zug um Zug im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung bzw. der Umsatzsteuerjahreserklärung als Vorsteuerrückerstattung wieder zurückgezahlt. Diese Steuerzahlungen würden daher nicht im Vermögenshaushalt, sondern im Verwaltungshaushalt veranschlagt.

Ein weiteres größeres Projekt stelle die Sanierung des gemeindlichen Kanalnetzes in verschiedenen Abschnitten je nach Dringlichkeit der Schadensfeststellung dar. Hierfür würden im Finanzplanungszeitraum 2018-2021 insgesamt 540.000 EUR incl. Baunebenkosten bereitgestellt.

Weiterhin lägen die Schlussrechnungen für den Dorfplatz noch nicht vor. Aus diesem Grunde seien u.a. die noch verfügbaren Haushaltsmittel aus 2017 in die Jahresrechnung 2017 eingegangen und würden nun in 2018 mit insgesamt 110.000 EUR für diese Maßnahme neu veranschlagt.

Gleiches gelte für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in beiden Ortsteilen. Auch hierfür würden für die ausstehenden Schlussrechnungen 110.000 EUR bereitgestellt.

Weitere größere Projekte für dieses Jahr seien u.a. noch

- die Instandsetzung der Beleuchtung sowie das Podest der Kohlwiese
- notwendige Baumaßnahmen und Ersatzinvestitionen in der Kläranlage (Schutzbeschichtung der Abwasserrinnen, Austausch von Pumpen etc.)
- weitere Sanierungsarbeiten (Elektro) im Kindergarten
- die Begutachtung der Michaelskirche am Friedhof und ggf. Beauftragung für eine denkmalpflegerische Voruntersuchung zwecks möglicher Sanierung
- der Bau eines Waschplatzes am gemeindlichen Bauhof

Ein großer Posten auf der Ausgabenseite im Verwaltungshaushalt sei wieder die Kreisumlage, die trotz Senkung des Hebesatzes um 0,5 % auf jetzt 45,9 %€ immer noch über eine halbe Million Euro betrage.

Anschließend gab Herr Bürgermeister Morgenroth einen Ausblick in die Finanzplanung 2019-2021 bzw. die erweiterte Finanzplanung ab 2022:

Hier stünden die nächsten großen Projekte an:

Generalsanierung „Siedlung“: Erneuerung bzw. Sanierung Trinkwasser und Kanal. Neue Straßenbeleuchtung. Erdverkabelung, Strom sowie Beteiligung aller Versorgungsunternehmen (Telekom, Energie, Bayernwerk) und Sanierung „Hauptstraße“ in Zusammenarbeit mit dem Staatl. Bauamt Würzburg

Neben den erforderlichen Ausgaben verfüge die Gemeinde aber auch über entsprechende Einnahmen, insgesamt sehe es dabei gar nicht so schlecht aus.

Die Beteiligung an der Einkommenssteuer der Gemeinde steige in 2018 auf rund 789.000 EUR. Auch die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen seien mit 419.000 EUR um rund 40.000 EUR höher als im vergangenen Jahr.

Bürgermeister Stephan Morgenroth sprach einen Punkt an, der ihm nach eigenen Aussagen sehr am Herzen liege. Die Gemeinde Neustadt a.Main habe einen eigenen Kindergarten, der mit der aktuellen Kinderzahl gerade noch so „am Leben“ gehalten werden könne. Er finde es unwahrscheinlich wichtig, einen eigenen Kindergarten zu haben und nicht die Kinder schon mit 2 oder 3 Jahren mit dem Bus in einen auswärtigen Kindergarten fahren lassen zu müssen. Auch verfüge der Kindergarten über hervorragendes Personal, welches erzieherisch/pädagogisch auf dem neuesten Stand gehalten werde.

Derzeit würden vormittags zwei Gruppen betreut, was sich die Gemeinde einiges kosten lasse. Mit dem neuen Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) habe sich leider eine Änderung in Sachen Kostenübernahme ergeben.

Seitdem sei es jedem freigestellt, den Kindergarten frei zu wählen, den das Kind besuchen solle. Somit könnten Eltern/Erziehungsberechtigte ihr Kind in jedem umliegenden Kindergarten anmelden, wofür die Gemeinde dann allerdings die kompletten Betreuungskosten übernehmen müsse.

Die zusätzlichen Kosten, die der Gemeinde Neustadt a.Main hierfür voraussichtlich im Jahr 2018 entstünden, beliefen sich auf netto 70.000 EUR.

Es wäre schön, so Bürgermeister Stephan Morgenroth weiter, wenn sich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten hierüber vielleicht einmal Gedanken machen würden und sich überlegten, ihr Kind evtl. doch im örtlichen Kindergarten anzumelden.

Es würde die Gemeinde nicht nur finanziell erheblich entlasten, sondern gleichzeitig natürlich auch den Fortbestand des gemeindlichen Kindergartens sichern.

Nach diesen Ausführungen gab Bürgermeister Morgenroth noch einige Hinweise zur aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde.

So habe der Schuldenstand zum 31.12.2017 512.500 EUR betragen.

Unter Berücksichtigung der regulären Tilgung der (zinslosen) Darlehen zu 70.000 EUR, einer beabsichtigten Sondertilgung der Restverbindlichkeiten eines Euribor-Darlehens zu 90.000 EUR und der beabsichtigten Kreditaufnahme zu 2.000.000 EUR belaufe sich der Schuldenstand zum 31.12.2018 auf voraussichtlich 2.352.500 EUR.

Der aktuelle Rücklagenstand zum 31.12.2017 -ohne Berücksichtigung des vorläufigen Rechnungsergebnisses - betrage rund 840.000 EUR.

Trotz der größeren Investitionen, die die Gemeinde in den vergangenen vier Jahren durchgeführt habe, könne sich dieses Ergebnis sehen lassen.

Sämtliche Investitionen, die die Gemeinde in 2018 plane – mit Ausnahme der Trinkwassersanierung – und das seien immerhin fast 1.100.000 EUR – würden über den laufenden Haushalt (Zuführung vom Verwaltungshaushalt) sowie einer Rücklagenentnahme in Höhe von rund 250.000 EUR finanziert.

Mit den dann immer noch vorhandenen und verfügbaren Rücklagen werde man künftig, bis zur späteren Rückerstattung, die Umsatzsteuerzahlungen aus der Trinkwassersanierung vorfinanzieren. Insofern sei es wichtig, diese freien Rücklagen zur Verfügung zu haben, da die Gemeinde sonst die Mehrwertsteuerzahlungen unter Umständen sogar aus Kassenkrediten vorfinanzieren müsste.

Insgesamt könne man trotz dieser großen, dringend notwendigen Investitionen und der daraus entstehenden Verschuldung der Gemeinde ruhigen Gewissens in die Zukunft schauen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde sei aufgrund ihres wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Handelns gesichert.

Mit den anstehenden Maßnahmen erfülle man nicht nur grundsätzlich in der Verfassung festgeschriebene Pflichtaufgaben der Gemeinde, sondern investiere vielmehr auch sinnvoll in die Gemeinde, um den Erfordernissen der Bürgerinnen und Bürger und den nachfolgenden Generationen gerecht zu werden.

In seinen weiteren Ausführungen erklärte Bürgermeister Morgenroth, dass der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2018 wie auch die Finanz- und Investitionsplanung bereits sehr ausführlich am 11.01.2018 im Gremium vorbesprochen und zwischenzeitliche, geringfügige Änderungen eingearbeitet worden seien.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalteten dabei überwiegend die laufenden Sach- und Betriebsausgaben sowie die Personalkosten, die nach dem Ergebnis der vorläufigen Jahresrechnung 2017 für 2018 sowie den künftigen Planungsjahren nach heutigem Kenntnisstand angepasst wurden. Großer Spielraum in den Festsetzungen habe die Gemeinde dabei ohnehin kaum.

Die unveränderten Positionen wurden daher nur kurz angesprochen.

Änderungen im Vergleich zum besprochenen Vorentwurf hätten sich allerdings bei der Schlüsselzuweisung und der Zuführung an den Vermögenshaushalt ergeben.

Die Schlüsselzuweisung falle erfreulicherweise etwas höher aus als bisher angenommen und liege mit 419.000 EUR um knapp 40.000 EUR über dem Vorjahr. Hierdurch könnten dem Vermögenshaushalt demnach 331.350 EUR zugeführt werden. Hier gelte es zu beachten, dass die Zuführung mindestens so hoch sein soll, dass damit die regulären Tilgungen aufgenommener Kredite gewährleistet werden können.

Eine wünschenswerte, über den Tilgungsleistungen liegende Zuführung, die sog. „freie Finanzspanne“ diene dabei der Mitfinanzierung geplanter Investitionsvorhaben im Vermögenshaushalt oder ggf. der Rücklagenbildung.

In 2018 seien reguläre Tilgungen zu 70.000 EUR sowie die Restablösung eines noch verbliebenen Euribor-Darlehens zu 90.000 EUR, damit Tilgungen von insgesamt 160.000 EUR im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt liege um gut 170.000 EUR über der Tilgung.

In 2018 sei zur Finanzierung der Trinkwasserbaumaßnahmen die Aufnahme eines Kredites zu 2.000.000 EUR mit 20-jähriger Laufzeit und 10-jähriger Zinsbindung beabsichtigt.

Da dieses Darlehen mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr geplant sei, erhöhten sich hierdurch die jährlich aufzubringenden Tilgungskosten erst ab dem Jahr 2019 auf dann rd. 175.300 EUR.

Mit der in 2020 geplanten weiteren Kreditaufnahme eines 10-jährigen Tilgungsdarlehens zu 1.300.000 EUR steige die Tilgungsbelastung in 2020 auf rd. 305.500 EUR an.

Ab 2021 verringere sich die jährliche Tilgungsbelastung allerdings wieder aufgrund dann bereits auslaufender „Altkredite“ von ca. 285.500 EUR auf dann 130.000 EUR ab 2028, sofern

zwischenzeitlich keine weiteren Kreditaufnahmen erforderlich würden. Die in der Finanzplanung zu Grunde gelegten Zinskosten basierten dabei auf aktuellen Zinsdaten der Landesförderbank Bayern.

Eine weitere wichtige Einnahme – neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und der Kreditaufnahme – sei der noch ausstehende Zuschuss von rd. 300.000 € für den erfolgten Bau bzw. der Umgestaltung des Dorfplatzes.

Eine feste Größe sei mittlerweile auch die mit 145.000 EUR angenommene Investitionspauschale (frei verwendbare Investitionszuweisung des Freistaates), die auch in den Planungsjahren 2019-2021 in etwa gleicher Höhe erwartet werde.

Daneben finde sich in 2018 ein bereits mit Bescheid des Wasserwirtschaftsamtes vom 17.12.2015 zugesagter Zuschuss über ca. 8.500 EUR für druck- und sichtgeprüfte Abwasserrohre. Für evtl. noch zu prüfende Sanierungsmaßnahmen an der in gemeindlichem Eigentum stehenden Friedhofskapelle (Kosten ca. 20.000 EUR) könne ebenfalls mit einem Zuschuss von etwa 5.000 € gerechnet werden. In gleicher Höhe werde schließlich noch ein Zuschuss im Zuge der angeschafften Digitalfunkgeräte der Feuerwehr erwartet.

Die größte Ausgabe in 2018 stelle die bereits angesprochene Sanierung der Wasserversorgung der Gemeinde Neustadt a.Main mit 2.000.000 EUR dar, deren Kosten sich voraussichtlich wie folgt verteilen:

- Hochbehälter 100.000 EUR,
- Planungskosten, Baunebenkosten 400.000 EUR
- Leitungsbau 800.000 EUR
- Quellsanierung, Pumpwerk 700.000 EUR.

Große Ausgaben fänden sich auch im Bereich des Einzelplanes 6 (Bau-Wohnungswesen/Verkehr) mit insgesamt 285.000 EUR veranschlagten Gesamtausgaben, davon für den Dorfplatz und die Straßenbeleuchtung jeweils ca. 110.000 EUR, für den allgemeinen Straßenbau etwa 40.000 EUR sowie 25.000 EUR im Bereich des Bauhofes (Waschplatz, Ersatzbeschaffungen).

Die drittgrößten Ausgaben des Vermögenshaushalts 2018 fänden sich im Einzelplan 7 (öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung) mit rund 273.000 EUR, darunter die Kanalsanierung mit Gesamtkosten von rd. 550.000 EUR (davon in 2018 150.000 EUR), die erforderliche Versiegelung der Rinnen der Kläranlage (ca. 55.000 EUR), der erforderliche Austausch der Klärwerkspumpen (35.000 EUR) sowie die Planungskosten/Baunebenkosten (30.000 EUR).

Im Einzelplan 9 finden sich neben der Sondertilgung weitere Ausgaben, die der Rücklagenbildung dienen. Dabei handelt es sich mit 100.000 EUR um die zweite Rate des in 2017 zum Ausgleich möglicher künftiger Zinsschwankungen abgeschlossenen Bausparvertrags über 1.000.000 EUR (4x100.000 EUR = 40% Ansparung).

Ab dem Finanzplanungsjahr 2019 sei die Refinanzierung der Wasserbaumaßnahmen von Gesamtkosten zu rund 3.800.000 € nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beabsichtigt.

Nach noch zu erfolgender Festlegung im Gemeinderat müssten mindestens 50 % der Gesamtkosten oder ein fester Kostenanteil im Wege von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz von den Bürgerinnen und Bürgern erhoben werden.

Um diese unvermeidbaren Belastungen überschaubarer und verträglicher zu gestalten, sollen ab 2019 jeweils 3 Vorausleistungen zu rd. 500.000 € erhoben und in einer 4. Rate eine Endabrechnung vorgenommen werden.

Es werde noch geprüft, ob die jährlichen Raten zusätzlich vierteljährlich gesplittet werden können.

Die zu erhebenden Beiträge dienen daneben zur Deckung der allein über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Jahren ab 2020 nicht gänzlich zu erreichenden Tilgung der aufgenommenen Kredite.

Zur Finanzierung der Gesamtkosten der Wasserbaumaßnahmen sollen darüber hinaus ab 2021 und 2022 Fördermittel zu rund 540.000 € beitragen.

Die durch diese Einnahmen dann noch nicht gedeckten Gesamtausgaben der Sanierung seien dann in der Gebührenkalkulation künftiger Jahre zu berücksichtigen.

Da sich zu den Ausführungen der Haushaltsansätze und den Planungsjahren keine weiteren Fragen ergaben, stellte Bürgermeister Morgenroth die Satzung für das Haushaltsjahr 2018 nachfolgend vor:

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Neustadt a.Main  
(Landkreis Main-Spessart)  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde ff. Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:	<b>2.773.500 €</b>
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:	<b>3.068.000 €</b>
ab.	

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **2.000.000 €**

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Jahr 2019 wird festgesetzt auf **70.000 €**

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a. für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	345%
b. für die Grundstücke (B)	325%
2. Gewerbesteuer	320%

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **462.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Neustadt a. Main, 25.01.2018

M o r g e n r o t h  
Erster Bürgermeister  
der Gemeinde Neustadt a.Main

Hinsichtlich der in der Satzung aufgenommenen Verpflichtungsermächtigung führte Bürgermeister Morgenroth ergänzend aus, dass für die Feuerwehr Neustadt in 2019 die Neuanschaffung eines Mehrzweckwagens zu Kosten von rund 70.000 € anstünde.

Da aufgrund der in 2018 erforderlichen Ausschreibung bereits mit Kosten gerechnet werden müsse, werde durch die Verpflichtungsermächtigung bereits im laufenden Jahr die rechtliche Grundlage zur Inanspruchnahme von erst im Folgejahr ausgewiesenen Haushaltsmitteln geschaffen.

Abschließend sei in den Unterabschnitten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Vermögenshaushaltes die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgabenansätze beabsichtigt. Damit sei gewährleistet, dass höhere Ausgaben als in den jeweiligen Ausgabenansätzen geplant untereinander bis zur Gesamthöhe gedeckt seien, ohne hierfür einen Nachtragshaushalt aufstellen zu müssen.

Es erging sodann folgende Beschlussfassung:

1. Dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und der Finanzplanung wird zugestimmt.
2. Der Erste Bürgermeister wird zum Abschluss einer Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € ermächtigt.
3. Haushaltsvermerk gemäß § 87 Nr. 18 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik)

Im Vermögenshaushalt werden die sachlich zusammenhängenden Ausgabenansätze der Abwasserbeseitigung (Unterabschnitt 7000) und die der Wasserversorgung (Unterabschnitt 8151) gemäß § 18 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

### **Abstimmungsergebnis: 10:0**

**TOP 04      Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des "Gaibergwegs" als Eigentümerweg**

Bürgermeister Morgenroth gab zu diesem TOP folgende Ausführungen:

Im Jahr 2004 wurde im Rahmen der Dorferneuerung der Forstweg über die Grundstücke FINrn. 1967, 1987, 1994 und 1998, Gemarkung Neustadt a.Main errichtet, damit der Holzabfuhrverkehr nicht durch den Ort fahren muss.

Mit Schreiben vom 20.11.2017 bat das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg, den Weg als Eigentümerweg zu widmen.

Solange die Widmung nicht erfolgt ist, handelt es sich nicht um einen öffentlichen Weg, sondern um einen Privatweg im Eigentum der Gemeinde Neustadt a. Main und des Fürstenhauses Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Die Gemeinde Neustadt a.Main hat bereits mit Schreiben vom 19.03.2004 und 01.02.2005 bestätigt, dass sie ihre Grundstücke FINrn. 1967 und 1994 widmen werde. Dies ist bis heute nicht erfolgt. Um die Öffentlichkeit des Weges zu gewährleisten, ist es sinnvoll auch die Grundstücke des Fürstenhauses zu widmen, zumal eine Zustimmung hierfür vorliegt.

Eigentümerwege sind gemäß Art. 53 Nr. 3 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) wie folgt definiert:

Eigentümerwege sind Straßen, die von den Grundstückseigentümern in unwiderruflicher Weise einem beschränkten oder unbeschränkten öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden und keiner anderen Straßenklasse angehören.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Der Gemeinderat beschließt den „Gaibergweg“ gemäß Art. 6 BayStrWG als Eigentümerweg im Sinne des Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu widmen.

Die gewidmete Strecke beginnt an der Grenze zum Grundstück FINr. 434, Gemarkung Neustadt a.Main (km 0,0000) und endet an der Gemarkungsgrenze Neustadt a.Main/Rothenfels (km 0,1876)

Trägerin der Straßenbaulast für den Teil des Weges auf den Grundstücken FINrn. 1967 und 1994, Gemarkung Neustadt a.Main ist die Gemeinde Neustadt a.Main.

Träger der Straßenbaulast für den Teil des Weges auf den Grundstücken FINrn. 1987 und 1998 ist Herr Nicodemus Hieronymus zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Die Widmung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis: 10:0**

**TOP 05      Isolierte Befreiung zur Erweiterung einer bestehenden Garage am "Nelkenweg" im Ortsteil Erlach  
Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Morgenroth informierte zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt:

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag für das Grundstück FINr. 202/27, Gemarkung Erlach a.Main, vor. Gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) entscheidet die Gemeinde bei verfahrensfreien Vorhaben über Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans im Rahmen einer isolierten Befreiung.

Die Gemeinde ist allerdings nur dann zuständig, wenn es sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben handelt.

Bei der grenznahen Garage und dem vorgesehenen Anbau sind nur einige Kriterien erfüllt, die eine Verfahrensfreiheit begründen. Eine Voraussetzung ist nicht gegeben. Die Grenzbebauung darf insgesamt maximal 15 m betragen. Die Grenzbebauung beträgt bereits ohne den Anbau 21 m.

Eine vorhandene Überdachung an der nördlichen Grundstücksgrenze ist aus dem Lageplan ersichtlich, nicht jedoch aus der Bauzeichnung. Lediglich die Garage ist eingezeichnet.

Die grenznahe südliche Garage weicht wie folgt von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Erlach“ ab:

- Dachneigung 15° statt 0° bis 7°
- Pultdach seitlich statt rückwärts geneigt
- Die Garage liegt teilweise außerhalb der Baugrenze.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Auf Anfrage durch Gemeinderatsmitglied Julian Fleckenstein erklärte Bürgermeister Morgenroth, dass es sich hierbei nicht um eine Ablehnung durch die Gemeinde handele. Die Gemeinde könne in der Sache lediglich keine isolierte Befreiung erteilen, da ihr aufgrund der bereits überschrittenen Grenzbebauung hierfür die Grundlage fehle.

Das Vorhaben könne somit nur im Wege eines Bauantrags durch das Landratsamt Main-Spessart genehmigt werden.



1. Der Gemeinderat stellte fest, dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer isolierten Befreiung aufgrund der bereits vorhandenen Grenzbebauung und der damit verbundenen fehlenden Verfahrensfreiheit, nicht möglich ist.
2. Dem Bauherrn wird empfohlen einen Bauantrag zu stellen.
3. Sollte dieser nicht von der vorliegenden Planung abweichen wird bereits jetzt das gemeindliche Einvernehmen und die Zustimmung zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich Dachform, Dachneigung und Baugrenze erteilt.
4. Eine erneute Vorlage ist bei einer Planübereinstimmung im Gemeinderat nicht erforderlich. Die in der Bauzeichnung fehlende Überdachung ist einzuzeichnen.

#### **Abstimmungsergebnis: 10:0**

#### **TOP 06      Verschiedenes**

#### **TOP 06 A    Belegung des Anwesens "Spessartstraße 97"**

Bürgermeister Morgenroth informierte den Gemeinderat darüber, dass ab 01.02.2018 das Gebäude des Freistaats Bayern in der Spessartstraße 97 im 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss mit 2 Familien belegt werde.

#### **TOP 06 B    Austausch Wasseruhren**

3. Bürgermeisterin Rosalinde Grübel fragte an, ob im Zuge des Wasseruhrentausches evtl. auch „digitale“ Wasseruhren zum Einsatz kommen könnten.

Bürgermeister Morgenroth erklärte hierzu, dass nach wie vor allein schon aus Kostengründen derartige Uhren nicht verbaut würden.

Man verwende auch weiterhin die bewährten Ringkolbenzähler, deren Preis mit ca. 20 EUR weit unter den Kosten einer digitalen Messeinrichtung mit rund 200 EUR liege.

#### **TOP 06 C    Straßenausbaubeiträge**

3. Bürgermeisterin Rosalinde Grübel erkundigte sich danach, wie man mit den in Frage stehenden Straßenausbaubeiträgen künftig umgehe.

Die Diskussion hierüber habe sich entfacht aufgrund eines Vorstoßes der Freien Wähler über ein angestrebtes Volksbegehren bzw. eines späteren Volksentscheids zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, erklärte Bürgermeister Stephan Morgenroth.

Mit Blick auf die bevorstehenden Landtagswahlen werde hier sicher mit einer vorherigen Entscheidung der Staatsregierung zu rechnen sein.

Trotz der derzeit lebhaften Diskussion um die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen gebe es allerdings noch keine konkreten und verlässlichen Aussagen dazu, wie eine Ersatzfinanzierung künftig aussehen könnte.

Hier müsse ganz einfach die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Während in Unterfranken rund 97 % aller Gemeinden in den vergangenen Jahren gültige Straßenausbaubeitragssatzungen erlassen hätten, wären dieser Notwendigkeit vor allem in Oberbayern nur etwa 31 % der Gemeinden gefolgt, obwohl das Gesetz von einer Sollvorschrift im Sinne von „Muss“ spreche.

Im Übrigen gehe auch die Gemeinde Neustadt in den Finanzplanungsjahren ab 2019 für die Beleuchtung nach (noch) geltendem Recht von einer Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aus und zwar solange, bis neue Erkenntnisse dazu vorlägen.

***Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.***